

Wien, 05. Februar 2026
PGL-1621391-2025-KVP /GF
Zip/Ugj

Anfrage des Gemeinderates Harald Zierfuß (ÖVP) betreffend „Stabilitätspakt“

Herrn Gemeinderat
Harald Zierfuß
ÖVP

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Die von Ihnen am 05. Dezember 2025 eingebrachte Anfrage betreffend „Stabilitätspakt“ erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.:

Im Jahr 2025 wurden keine Zinsaufschläge für über die OeBFA aufgenommene Darlehen verrechnet.

Zu Frage 2.:

Ja, für 2024 wurden dem Land Wien einmalig EUR 869.053,15 verrechnet.

Zu Frage 3.:

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Zinsaufschläge hätten in den Jahren 2026 bis 2031 zwischen EUR 5,3 Mio. pro Jahr und EUR 3,3 Mio. pro Jahr betragen.

Zu Frage 4.:

Nein, diese hatte keine Auswirkungen auf die vorgenommenen Finanzierungen.

Zu Frage 5.:

Ja, da es dadurch zu Minderausgaben im Vollzug kommt, die zu einer Reduktion der Neuverschuldung führen werden.

Zu Frage 6.:

Es wird abgesehen vom Entfall der zusätzlichen Aufwendungen (siehe Beantwortung zu Frage 3) mit keinen Auswirkungen gerechnet.

Zu Frage 7.:

Die voraussichtlich zulässige Neuverschuldung des Landes Wien für 2026 beträgt rund 1,315 Mrd. EUR basierend auf der WIFO-Prognose vom Oktober 2025.

Durch die Reform des EU-Stabilitäts- und Wachstumspakts („EU Economic Governance Framework“) wurden sowohl der „korrektive Arm“ als auch die Richtlinien über die nationalen Haushaltsrahmen grundlegend überarbeitet. Mit dieser Reform hat die EU den Nettoausgabenindikator als neues, umfassendes Steuerungsinstrument eingeführt.

Während der ÖStP 2012 auf dem strukturellen Saldo basiert, stützt sich der ÖStP 2025 auf diesen neuen Nettoausgabenindikator. Damit verfolgt der neue Stabilitätspakt eine neue Steuerungslogik. Die beiden Systeme messen daher unterschiedliche Größen und sind methodisch nicht miteinander vergleichbar. Ein Vergleich wäre weder fachlich sinnvoll noch analytisch belastbar.

Unabhängig von dieser unterschiedlichen Systematik erfolgt in beiden Stabilitätspakten jedoch eine innerstaatliche Aufteilung des gesamtstaatlich zulässigen Defizits: Im ÖStP 2012 lag diese bei 77,8 % für den Bund und 22,2 % für Länder und Gemeinden. Im ÖStP 2025 beträgt der gewichtete durchschnittliche Anteil bis 2029 rund 75,6 % für den Bund und 24,4 % für Länder und Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen
Amtsführende Stadträtin für
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,
Internationales und Digitales

(elektronisch gefertigt)

Barbara Novak, MA

Rathaus, 1082 Wien
Sekretariat: Telefon: 4000 81201
Telefax: 4000 99 81200
E-Mail: post@gfw.wien.gv.at



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>